

Fachverband der Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten

Roadshow 2016

Versicherungsvertriebsrichtlinie

Insurance Distribution Directive / IDD

Mag. Erwin Gisch, MBA
Christoph Berghammer, MAS

► **IDD (früher: Insurance Mediation Directive / IMD II)**

Rückblick: Richtlinien-Vorschlag der EK vom 3.7.2012

Primäre IMD-II-Ziele aus Sicht der EK:

- Verbesserung der Regulierung des Versicherungsmarkts für Privatkunden
- Gleiche Wettbewerbsbedingungen
- Verbessertes Schutz des Versicherungsnehmers

Aber: Vorschlag der EK in diversen Bereichen überzogen; Bedrohungsszenario für Branche, z.B.

- Provisionsoffenlegung i.S.e. hard-disclosure-Ansatzes im Schaden-/Unfall-Bereich
- Für Versicherungs-PRIPs: MiFID-II-Regeln, z.B.
Sog. „independent-advice-Ansatz“: u.a. keine Vergütung von dritter Seite
Provisionsverbot bei unabhängiger Beratung / Vermittlung

► Insurance Distribution Directive / IDD

- Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 2.2.2016
= Inkrafttreten am 23.2.2016
- Innerstaatliche **Umsetzungsfrist**: 2 Jahre
- **Aufbau der IDD**:
8 Kapitel im Anschluss an die Auflistung von insg. 79 Erwägungsgründen:
 - ◆ Kapitel I: Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen
 - ◆ Kapitel II: Anforderungen in Bezug auf die Eintragung
 - ◆ Kapitel III: Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit
 - ◆ Kapitel IV: Organisatorische Anforderungen
 - ◆ Kapitel V: Informationspflichten und Wohlverhaltensregeln
 - ◆ Kapitel VI: Zusätzliche Anforderungen i.Z.m. Versicherungsanlageprodukten
 - ◆ Kapitel VII: Sanktionen und Maßnahmen
 - ◆ Kapitel VIII: Schlussbestimmungen

► Insurance Distribution Directive / IDD

- **Sachlicher Anwendungsbereich der IDD**
 - ◆ Jede Form des (Erst- bzw. Rück-)Versicherungsvertriebs mitumfasst
 - ◆ IDD kennt daher parallel zum bisher bekannten Begriff „Versicherungsvermittler“ auch die Begrifflichkeit und Definition des „Versicherungsvertriebs“
 - ◆ ...

- **Berufliche und organisatorische Anforderungen**
 - ◆ Berufliche Anforderungen knüpfen prinzipiell an IMD an
Grundsatz: angemessene Aus- und Weiterbildung erforderlich
 - ◆ Neu: verpflichtende Weiterbildung im Ausmaß von mind. 15 Stunden p.a.
Wahrscheinliche Konkretisierung im Rahmen der innerstaatlichen Umsetzung

► Insurance Distribution Directive / IDD

■ Informationspflichten & Wohlverhaltensregeln

- ◆ Sog. best-interest-Ansatz für alle Versicherungsvertreiber/-vermittler
- ◆ Verkauf / Vermittlung ohne Beratung (??)
- ◆ Produktinformationsblatt für alle Produkte (über die Regelung der KID-VO hinaus)
- ◆ Spezielle Informationspflichten zur Vergütung
 - Offenlegung von Art und Quelle der Vergütung (keine Offenlegung der Provisionshöhe / keine hard-disclosure-Lösung auf europäischer Ebene)
 - Vergütungssystem darf ganz grundsätzlich keine Anreize zur Fehlberatung bieten
 - Europäische Regelungen als Mindeststandards ⇒ Mitgliedsstaatenoption

► Insurance Distribution Directive / IDD

- **Weitergehende Regelungen für Versicherungsanlageprodukte (IBIPs)**
 - ◆ IBIPs-Definition entspricht der KID-VO
 - ◆ Schwerpunktthema: Vermeidung von Interessenkonflikten
 - ◆ Transparenzregelungen:
 - Aufklärung über Produktkosten und deren Tragung (wohl in aggregierter Form)
 - Kein Provisionsverbot auf europäischer Ebene
 - Auch hier: Europ. Regelungen als Mindeststandards (Mitgliedsstaatenoption)
- **Delegierte Rechtsakte und technische Standards**
 - ◆ Weiter zunehmende Rolle der europäischen Aufsichtsbehörden
 - ◆ Delegierte Rechtsakte z.B. zu Interessenkonflikten (IBIPs)
 - ◆ Technische Durchführungsstandards z.B. bei beruflichen Anforderungen möglich

► Insurance Distribution Directive / IDD

- Intensive Interessenvertretungsmaßnahmen des Fachverbandes bereits vor IDD-Veröffentlichung
 - ◆ Viele Gespräche mit Vertretern des EP, der EK und des Rats vor Ort und in Ö
 - z.B. mit Parlamentariern, dem Berichterstatter im ECON, usw.
 - z.B. Einbeziehung der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU
 - ◆ Interessenvertretung insb. auch über BIPAR
 - ◆ Involvierung des WKÖ-EU-Büros in Brüssel
 - ◆ Veranstaltungen zur Information und insb. auch zur Interessenvertretung
 - z.B. Symposion Velden 2013 und 2015 mit IDD-Schwerpunkt
 - Einladung von EU-Entscheidungsträgern u.A. zu den Veranstaltungen (z.B. Berichterstatter Dr. Langen; Maklervertreter Norwegens; ...)
 - ◆ Beauftragung und Veröffentlichung einschlägiger Gutachten (z.B. WIFO-Gutachten; AssCompact-Umfrage; ...)

► Insurance Distribution Directive / IDD

- Weitergehende intensive Interessenvertretungsmaßnahmen im Rahmen der innerstaatlichen IDD-Umsetzung
 - ◆ IDD-Steuerungsgruppe im Fachverband
 - ◆ Bilaterale & multilaterale Abstimmungen mit anderen Landesvertretungen, Ministerien usw.
 - ◆ IDD-Workshops
 - ◆ In weiterer Folge: WKÖ-interne Runden und Verhandlungen in/mit Ministerien
 - ◆ Organisation & Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen (z.B. Alpbach 2016; IDD-Symposium an der Uni Wien; ...)
 - ◆ Rechtswissenschaftliche Begleitung zu juristischen Detailthemen
 - ◆ Parallel: Interessenvertretung in Richtung europäischer Aufsichtsbehörden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

